

des Guido Fulcodii ein. Der Kardinal selbst sprach nicht mit dem Wahrsager; anscheinend sind sie sich nie begegnet⁴².

Über den Inhalt seiner Prognose machte der Wahrsager keine näheren Angaben. Doch scheint sie Guido Fulcodii zufriedengestellt zu haben, denn einige Jahre später mußte Petrus Raimundi wieder mit einem Auftrag Guidos zum Wahrsager. Diesmal fragte er *super negotio papatus*: Das würde bedeuten, daß Guido Fulcodii entweder über den Ausgang der anstehenden Papstwahl oder nach vollzogener Wahl über deren Folge, seinen Papat als Clemens IV., Auskunft haben wollte⁴³. Wie die bekannte Praxis zeigt, stellte ein derartiges Verlangen den Wahrsager vor keine besonderen Schwierigkeiten.

Es ist anzunehmen, daß Guido Fulcodii eine Vorhersage über seinen Papat haben wollte und sich nicht bloß für den Ausgang der Papstwahl interessierte. Dafür spricht schon allein der Ablauf der Ereignisse: Urban IV. starb am 2. 10. 1264. Zu diesem Zeitpunkt war Guido Fulcodii in Paris und noch mit der Abwicklung seiner Legation für England beschäftigt⁴⁴. Da ihm sein Auftrag wichtiger war als die Teilnahme an der Papstwahl, blieb er in Frankreich und wurde so, als Kompromißkandidat, am 5. 2. 1265 in Abwesenheit zum neuen Papst gewählt⁴⁵.

Wo er die Nachricht von seiner Wahl erhielt, ist in der Forschung umstritten. Haller nimmt, ohne Beweise zu erbringen, an, Guido Fulcodii habe noch in Paris den Bescheid erhalten. Heidemann dagegen glaubt an eine Übermittlung erst in Italien⁴⁶.

⁴²) CD 25, fol. 274^{r-v} *Ipse vero dominus Guido fuit numquam loquutus ipsi testi de praedictis, sed praedictus Dominus P. Raimundus factus postea Abbas Crassensis loquebatur ipsi testi de praemissis.*

⁴³) CD 25, fol. 274^r, vgl. Anm. 37. Da das Verhörprotokoll recht kurz gehalten ist und die Aussagen auf das Mindestmaß begrenzt, ist es schwer, aus dem Wortgebrauch diese Frage zu entscheiden. Aus dem Frageschema wie den Antworten läßt sich aber entnehmen, daß gefragt wurde *quo facto* (CD 25, fol. 272^v, 274^r) oder *super quo negotio* (ebd. fol. 273^r, 273^v, 274^r, 274^v). Eine Konsultation über die Papstwahl erscheint beim vorliegenden Wortgebrauch ausgeschlossen, da die Anfrage des Petrus Raimundi über den Ausgang der Abtwahl in La Grasse, ein ähnlicher Vorgang, mit anderen Worten beschrieben wurde.

⁴⁴) Zur Legation siehe Heidemann n n (wie Anm. 29) S. 92–112, das Legationsregister ebd., S. 182–248; Nicolas (wie Anm. 37) S. 107–127.

⁴⁵) Die genaue Chronologie der Wahl und Weihe ist umstritten. Die Wahl wird allgemein auf den 5. Februar 1265 datiert, die Weihe auf den 15. 2. bei Nicolas (wie Anm. 37) S. 132; ihm folgt Dossat (wie Anm. 37) S. 43; Heidemann dagegen (wie Anm. 29) S. 179 nennt den 22. 2.; Haller (wie Anm. 37) S. 234 legt Wahl und Weihe auf den 5. 2., was sicherlich falsch ist.

⁴⁶) Heidemann n n (wie Anm. 29) S. 177 nimmt an, Guido habe von seiner Wahl erst in Rom (!) erfahren. Haller (wie Anm. 37) S. 234 meint dagegen, die